

## Nutzerordnung für das Chemielabor am Lehrstuhl für Petrologie im Institut für Geologie, Mineralogie und Geophysik der Ruhr-Universität Bochum

### Präambel

Das Chemielabor ist Teil des Lehrstuhls für Petrologie. Es soll Forschungsvorhaben durch wissenschaftliche Beratung und die Bereitstellung von Laborinfrastruktur ermöglichen und unterstützen.

Sie vorliegende Nutzerordnung ist verbindlich für alle Nutzer des Labors.

### § 1 Aufgabe

Die Aufgabe des Chemielabors Petrologie besteht darin, den Arbeitsgruppen des Instituts für Geologie, Mineralogie und Geophysik die qualitative und quantitative Analyse von chemischen Elementen in Feststoffen zu ermöglichen.

### § 2 Laborausstattung

Das Labor ist derzeit mit einem Röntgenfluoreszenz-Spektrometer (RIGAKU ZSX PRIMUS IV), einem Feuchtemessgerät (Mitsubishi CA 200), und einem coulometrischen Titrationsautomaten zur Bestimmung des Fe<sup>2+</sup>-Gehaltes.

### § 3 Nutzerkreis

Das Chemielabor Petrologie nutzen hauptsächlich geowissenschaftlich arbeitende Forscher. Nutzer anderer Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum können ebenfalls Analysen an den Geräten des Labors durchführen lassen.

#### § 4 Leistungen des Labors

Die überwiegende Mehrzahl der natürlich vorkommenden chemischen Elemente können analysiert werden. Messungen von Gasen (Sauerstoff, Stickstoff, Edelgase) sowie Isotopenmessungen sind nicht möglich. Das Labor ist spezialisiert auf die Messungen an Gesteinen und Mineralen.

#### § 5 Durchführung von Messungen

In der Regel werden sämtliche Messungen von Mitarbeitern des Chemielabors durchgeführt. Nach Einweisung durch das Fachpersonal können Messungen an einzelnen Geräten auch selbständig verrichtet werden, wenn die Anzahl an Proben es erfordert und eine umfassende Einweisung sinnvoll erscheint. Diese Messungen müssen in Anwesenheit des Laborpersonals erfolgen. Schäden, die nachweislich durch Fehlbedienung bzw. Nachlässigkeit des Nutzers entstanden sind, müssen durch den Verursacher behoben werden.

#### § 6 Arbeitsschutzbestimmungen

Die Nutzer des Chemielabors werden vor Beginn ggfs. Vor Beginn ihrer Tätigkeit in den gültigen Arbeitsschutzbestimmungen unterwiesen. Die Kenntnisnahme der Arbeitsschutzbestimmungen, der Laborordnung, der Nutzerordnung und der jeweiligen Bedienungsanleitung ist durch Unterschrift des Nutzers zu bestätigen.

#### § 7 Veröffentlichung von Daten

Vor der Veröffentlichung der Daten, die im Chemielabor ermittelt wurden, ist der Laborleiter zur Qualitätskontrolle zu kontaktieren. Bei einem wissenschaftlichen Beitrag seitens des Laborleiters (z. B. Entwicklung neuer Messmethoden) ist dieser als Co-Autor aufzunehmen. Ansonsten ist das Labor in der Danksagung/ den Acknowledgements zu nennen. Zudem verpflichtet sich der Nutzer, den DFG-Empfehlungen zur Publikation wissenschaftlicher Daten zu folgen („Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2013).

#### § 8 Reihenfolge der Messungen

Alle Messungen werden in der Regel in der Reihenfolge der Probenannahme bearbeitet. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wenn z.B. ein Gerät defekt ist oder Arbeitsabläufe dies erfordern.

## § 9 Verhalten im Labor

Den Anweisungen des Laborpersonals ist Folge zu leisten.

Der Nutzer hat sorgfältig mit der Laborausstattung umzugehen. Durch den Nutzer verursachte Schäden sind von ihm zu beheben.

Bei groben Verstößen gegen die geltende Ordnung bzw. Bestimmungen kann ein dauerhafter Ausschluss aus dem Labor verhängt werden.

## § 10 Nutzungsentgelte

Die Nutzung des Chemielabors ist kostenpflichtig. Die Höhe der Entgelte ist im Folgenden festgelegt. Alle Einnahmen werden für Verbrauchsmaterial verwendet. Größere Beträge auf den Konten des Chemielabors dienen als Rücklage für größere Ersatzteile (z.B. Röntgenröhre).

Bochum, 14.08.2023

(Dr. Thomas Fockenberger, Laborleiter)

## Nutzungsentgelte für das Chemielabor

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist derart kalkuliert, dass sie die Ausgaben für Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile decken können. Entsprechend der Steigerung der Kosten können die Entgelte entsprechend angepasst werden. Der Nutzer erhält im Anschluss an die Messungen eine Rechnung, deren Betrag er auf die angegebene Finanzstelle (interne Rechnung) bzw. Bankverbindung (externe Rechnung) zu überweisen hat.

### **Derzeitige Höhe der Nutzungsentgelte für Angehörige der Ruhr-Universität Bochum**

#### Röntgenfluoreszenz:

Messung der Hauptelemente mit Schmelztabletten (inkl. deren Herstellung): 25 € pro Probe

Messung der Spurenelemente mit Pulverpresstabletten (inkl. deren Herstellung): 20 € pro Probe

#### Säure-Aufschlüsse:

Herstellung von Aufschlüssen: 15 € pro Probe

#### Einzelbestimmungen:

Bestimmung des Wassergehaltes: 15 € pro Probe

Bestimmung des Gehaltes an zweiwertigem Eisen: 15 € pro Probe

Herstellung von analysefeinem Pulver: 3 € pro Probe